

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1269/2018
Amt/Aktenzeichen 60/63BR-2018-942-1	Datum 08.08.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	30.08.2018	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Parkhauses für Fahrräder (ca. 1000 Stellplätze) mit Servicegebäude, Binger Schlag, Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurstücke 30/18 und 113/11;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB

Mainz, 21.08.2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Parkhauses für Fahrräder (ca. 1000 Stellplätze) mit angegliedertem Servicegebäude. Das Bauvorhaben soll unter der Hochstraße K17 „Mombacher Straße“ errichtet werden.

Der Bauantrag beinhaltet auch den Antrag auf Befreiung zur Überbauung der als Verkehrsfläche festgesetzten Bereiche.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bahnhofsvorfahrt West“ (H 77). Die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB. Es bedarf der Befreiung von folgender Festsetzung:

Überbaubare Grundstücksfläche/Verkehrsfläche

- öffentliche Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche.

Der Bebauungsplan „H 77“ setzt den für die Bebauung vorgesehenen Bereich als öffentliche bzw. private Verkehrsfläche fest. Das Einziehungsverfahren (Entwidmung) gemäß Landesstraßengesetz wurde bereits durchgeführt und ist abgeschlossen.

Die Befreiung berührt nicht die Grundzüge der Planung, ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorlage

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II z. d. A.
III Akte Amtsleiter